

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft   |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Nordostbahngesellschaft  |
| <b>Band:</b>        | 26 (1878)   |
| <b>Artikel:</b>     | Sechsundzwanzigster Geschäftsbericht der Direktion der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft an die Generalversammlung der Aktionäre umfassend das Jahr 1878 |
| <b>Autor:</b>       | Studer  |
| <b>Kapitel:</b>     | 6: Direktion  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-730471">https://doi.org/10.5169/seals-730471</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf den Bauconto der linksufrigen Zürichseebahn wurde im Ganzen ein Betrag von Fr. 195,620. 64 Cts. getragen, worin ein Posten von Fr. 176,461. 18 Cts. die Restzahlung an die Gesellschaft Wädenswil-Einsiedeln für das von ihr erkaufte Bahnhofplanum Wädenswil sammt Verzugszinsen bis 1. April 1876 repräsentirt. — Dagegen wurde diesem Conto ein Betrag von Fr. 22,534. 12 Cts., als Erlös für entbehrlich gewordene und verkaufte Landabschnitte, Inventargegenstände, sowie für das zur Station Buchs verwendete Abbruchmaterial des alten Stationsgebäudes Niederurnen in Gutschrift gebracht; die Nettoausgabe im Betriebsjahre für diese Linie beläuft sich demnach auf Fr. 173,086. 52 Cts.

Der Bauconto der Linie Winterthur-Koblenz hatte für verschiedene Nachtragszahlungen im Gesamtbetrage von Fr. 21,107. 62 Cts. aufzukommen; dagegen wurden demselben Fr. 54,604. 32 Cts. gutgebracht, theilweise als Erlös aus dem Verkaufe disponibler Landabschnitte, Inventargegenstände, anderntheils für verschiedene, seitens des Betriebes übernommene Oberbaumaterialien; dieser Conto erscheint demnach mit einem um Fr. 33,496. 70 Cts. geringeren Totale als zu Ende des Vorjahres.

Dem Bauconto der Linie Niederglatt-Baden wurden die Kosten für die im ersten Jahre nach der Betriebseröffnung dieser Linie noch zur Ausführung gekommenen Ergänzungsarbeiten, sowie Restzahlungen an Lieferanten und Unternehmer belastet; nach Abzug der aus dem Verkaufe disponibler Landabschnitte erzielten Einnahmen und der Gutschrift für die übrig gebliebenen Oberbau-Materialien etc. beziffert sich das Total der im Berichtsjahre auf diesen Conto getragenen Netto-Ausgaben auf Fr. 413,085. 72 Cts. Wir erwähnen noch, dass für die Linien Winterthur-Koblenz und Bülach-Niederglatt-Wettingen Situationspläne, Längenprofile und Grundbücher angefertigt wurden, und dass eine grössere Anzahl von Expropriationsfällen, die sich auf diese Linien beziehen, ihre endgültige Erledigung gefunden haben.

#### B. Bauten an den alten Linien.

Die Einführung der Nationalbahn und Tössthalbahn in den Bahnhof Winterthur, der Nationalbahn und der Linie Effretikon-Hinwil in die Station Effretikon, der Bischofszellerbahn in die Station Sulgen und der Bötzbergbahn in den Bahnhof Brugg hat die Erweiterung der genannten Stationsanlagen bedingt. Für die betreffenden Arbeiten wurden im laufenden Jahre verausgabt Fr. 102,366. 98 Cts., wogegen die National- und Tössthalbahn als ihre rückständigen Anteile an den Expropriationskosten vom Jahre 1877 für den Bahnhof Winterthur einen Betrag von Fr. 98,215. 28 Cts., einbezahlt; ausserdem wurden vereinnahmt für entbehrlich gewordene Oberbaumaterialien und Inventarstücke, sowie für einen nach einer andern Station versetzten Drehkrahm Fr. 27,247. 48 Cts., wodurch sich der Bestand des Bau-Conto zu Ende des Jahres um Fr. 23,095. 78 Cts. niedriger stellte als zu Ende des Vorjahres.

#### C. Transportmaterial und Werkstätten.

Diesem Conto wurden im Berichtsjahre gutgebracht der Inventarwerth von 4 verkauften Personenwagen mit Fr. 58,584, die jährliche 10% Abschreibung von dem Werthe der Maschinen der Impragnir-Anstalt mit Fr. 9,861. 54 Cts., Verschiedenes Fr. 2,100. 90 Cts., zusammen Fr. 70,546. 44 Cts.

### VI. Direktion.

Vor Neubestellung der Gesellschaftsbehörden auf Grund der revidirten Gesellschaftstatuten vom 10. Oktober 1877 hatte sich die zu diesem Ende am 4. April 1878 zusammengetretene ausserordentliche Generalversammlung über die Mitgliederzahl der Direktion auszusprechen. Sie setzte diese Zahl grundsätzlich auf fünf fest, beschloss aber gleichzeitig, die fünfte Stelle vor der Hand noch unbesetzt zu lassen.

Die Generalversammlung bestellte hierauf die Direktion aus den Herren: Ständerath E. Russenberger von Schaffhausen, Regierungspräsident Dr. S. Stoffel von Arbon, Bankpräsident H. Studer von Wipkingen und Direktor Dr. E. Escher von Zürich. Herr Regierungspräsident Stoffel lehnte die Wahl ab; die Vornahme einer Ersatzwahl wurde von der, auf den 28. Juni einberufenen ordentlichen Generalversammlung vertagt. Herr Bankpräsident Studer, welcher nach genommener Bedenkzeit die Erklärung abgab, die Wahl anzunehmen, konnte die Stelle erst am 20. August antreten; bis dahin fungirte, hiefür vom Verwaltungsrathe bezeichnet, als stellvertretendes Mitglied der Direktion Herr Cramer-Wyss.

Der Verwaltungsrath wählte zum Präsidenten der Direktion Herrn H. Studer, zum Vice-Präsidenten Herrn E. Escher.

Die Direktion hielt 96 Sitzungen und fasste 3393 Beschlüsse, abgeschen von den durch die Mitglieder in ihrer Einzelkompetenz erledigten Geschäften.

Die den Verwaltungsrath berührenden personellen Mittheilungen finden sich in dessen Bericht erwähnt.

---

Am Schlusse der Berichterstattung über unsere Geschäftsführung während des Jahres 1878 angelangt, versichern wir Sie, Tit.! unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 5. Juni 1879.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft:

Der Präsident:  
**Studer.**